



Strass i. Z., 29. März 2017

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 08. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 28. März 2017, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv. Julia Fill, GV Alois Rainer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR Peter Luxner, GR Heidi Unterladstätter, GR Daniel Prantl, GR DI Hannes Haas, GR Michael Eberharter, Ersatz Stefan Mayr, Ersatz Johannes Ringler
entschuldigt: GR Franz Scheiterer, GV Alfred Enthofer
Schriftführer: Martina Ampferer
Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:00 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte und die Ersatzgemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Februar 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Februar 2017 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Rechnungsabschluss 2016 gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung

- a. Bericht der Finanzverwalterin**
- b. Bericht des Prüfungsausschusses**
- c. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

Der Rechnungsabschluss 2016 lag in der Zeit vom 07. bis 21.03.2017 im Gemeindeamt Strass im Zillertal zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen wurden während dieses Zeitraumes nicht erhoben.

- a. Die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres 2016 werden von der Finanzverwalterin erläutert und den Gemeinderäten präsentiert.
- b. Im Zuge der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Heidi Unterladstätter, über das Ergebnis der am 07.03.2017 getätigten Kassenprüfung und über die am selben Tage durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses. Der Entwurf der Jahresrechnung 2016 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

- c. Der Bürgermeister übergibt gemäß § 108 Abs. 2 TGO den Vorsitz an Bürgermeister-Stv. Julia Fill und verlässt das Sitzungszimmer.

Nach kurzer Beratung wird in Abwesenheit des Bürgermeisters der Jahresabschluss 2016 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben	Rechnungsergebnis
Ordentlicher Haushalt	€ 2.327.500,64	€ 2.228.411,54	€ 99.089,10
Außerordentlicher Haushalt	€ 00,00	€ 00,00	€ 00,00
Jahresergebnis:	€ 2.327.500,64	€ 2.228.411,54	€ 99.089,10

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Rechnungsabschluss 2016

Rechnungsprüfer Daniel Prantl berichtet dem Gemeinderat von der am 07.03.2017 stattgefundenen Rechnungsprüfung.

Kassastand per 01.01.2016: € 38.367,29
 Einnahmen 2016: € 3.761,53 u.a. € 2.250,- Entschädigung für Windwurf und € 783,37,- für Jagdpacht
 Ausgaben 2016: € 25.428,68 u.a. € 20.000,- Auszahlung an die substanzberechtigte Gemeinde - lt. GR.-Beschluss vom 23.02.2016 – Top 4; € 1.600,- für die Waldaufseherumlage
 € 1.200,- Beitrag für die Rafflweginteressentschaft
 € 894,- für Aufforstung (Kosten für Arbeit und Pflanzen)

Kassastand per 31.12.2016: € 16.700,14
 Kontostand Sparbuch per 31.12.2016: € 15.601,15
 Kontostand Girokonto per 31.12.2016: € 1.098,99

Der Entwurf der Jahresrechnung 2016 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Jahresabschluss 2016 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

Einnahmen	Ausgaben	Rechnungsergebnis
€ 3.761,53	€ 25.428,68	€ - 21.667,15

Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter als Rechnungsleger einstimmig die Entlastung und beauftragt ihn, die Jahresrechnung der Agrarbehörde vorzulegen. Ebenso wird er beauftragt die genehmigte Jahresrechnung dem Obmann der Agrargemeinschaft zur Kenntnis zu bringen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 1134/1, 1134/5 (Autohaus Luxner)

Es ist beabsichtigt, die bestehende Werkstatt durch einen Zu- und Aufbau zu erweitern. Im Erdgeschoß soll ein Personalraum und ein WC entstehen. Im Obergeschoß wird ein Reifenlager errichtet. Um dieses Projekt realisieren zu können, ist es notwendig, den bestehenden ergänzenden Bebauungsplan zu ändern.

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes ist der Raumplaner zur Auffassung gelangt, dass die Änderung nur das Grundstück 1134/1 betrifft.

Folgender Gemeinderatsbeschluss wird einstimmig gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Günther Eberharder ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.03.2017, Zahl: 930-BBP-01/17, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Strass im Zillertal zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

5. Grundsatzbeschluss betreffend Austausch Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Strass

Zur gegenständlichen Sitzung liegt der schriftliche Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Strass betreffend Grundsatzbeschluss zum Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges vor. Das im Einsatz befindliche Tanklöschfahrzeug ist 20 Jahre alt. Der ehest geplante Zeitpunkt für den Austausch wäre 2019/2020. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wird benötigt, damit die Freiwillige Feuerwehr beim Landesfeuerwehrverband um den Austausch ansuchen und bei Genehmigung die Verhandlungen mit Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler betreffend der Förderungen aufnehmen kann.

Nach ausführlicher Diskussion wird einstimmig der Grundsatzbeschluss betreffend Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Strass gefasst.

6. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

7. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

- Baubeginn Glasfaserausbau: 4. April 2017 (Gewerbegebiet) – Zentrale wurde errichtet; Die Wasserleitung entlang der Dorfstraße im Bereich Raika und GH Post wird im Zuge der Bauarbeiten neu verlegt.
- Umwidmung einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 1023 (Friedl Dreier) für die Errichtung eines Doppelhauses. Der Gemeindeweg zwischen Dreier und Unterladstätter ist ca. 3,5 m breit und als Zufahrt für die neue Parzelle zu schmal. Um eine Mindestwegbreite von 5 m zu erreichen, muss Grundbesitzer Friedl Dreier eine Teilfläche von seinem Grundstück abtreten. Bgm. Ing. Karl Eberharter beabsichtigt, dazu mit dem Grundbesitzer einen Wegüberlassungsvertrag abzuschließen, damit die Widmung durchgeführt werden kann. Außerdem wird er die Vermessung in Auftrag geben.
- Nochmalige Einladung zur Fahrt nach Ebern am 6./7. Mai 2017 anlässlich 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ebern.
- Terminankündigung für die nächste Gemeindevorstandssitzung: Freitag, 21.04.2017 – 10.00 Uhr; Ladung und Tagesordnung ergehen rechtzeitig.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Anfrage von Ersatzgemeinderat Johannes Ringler bezüglich Baum- und Strauchabfälle beim Brettfallweg (oberhalb Haus Jäger). Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.
- GR Daniel Prantl fragt an, warum beim Faschingsball keine Security (konzessioniertes Gewerbe) vorgeschrieben wurde. Für ihn steht die „Gleichbehandlung“ im Vordergrund.
Bgm. Ing. Karl Eberharter sichert zu, dass für den Festsaal neue Richtlinien erstellt werden, die für alle gelten sollen.
- GV Alois Rainer informiert den Gemeinderat betreffend der Errichtung eines Klettersteiges Richtung Brettfall (ausgehend von der Brettfallseite). Projekt wird von einem Geologen geprüft.
- Anfrage von GV Alois Rainer betreffend Sanierung / Neuerrichtung Unterführung im Astholz
Antwort Bgm. Ing. Karl Eberharter: Bauwerk gehört dem Land Tirol. Da weder beim Land noch in der Gemeinde Pläne dazu vorhanden sind, muss das Bauwerk aufgemessen werden, damit ein Angebot für die Sanierung eingeholt werden kann.
- GR Peter Luxner berichtet, dass der Zaun beim Brettfallweg im Bereich Garage/Parkplatz Richtung Jausenstation zu kurz ist. Aus Sicherheitsgründen soll der Zaun Richtung Osten um ca. 5 m verlängert werden. Bgm. Ing. Karl Eberharter wird diesbezüglich die Gemeinde-arbeiter beauftragen.

- GR DI Haas Hannes informiert den Gemeinderat, dass für den geplanten Brückenbau (Unterführung) für das Forschungs- und Bildungszentrum Rotholz ab Juni/Juli 2017 die Rotholzer Straße für ein halbes Jahr gesperrt werden soll. Er ersucht den Bürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass die Straße „einseitig“ geöffnet bleibt bzw. eine Ersatzverbindung errichtet wird.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr mit der Einladung zur gemeinsamen Jause im Gasthof Post.

Der Bürgermeister:

 
Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 30.03.2017

Tag der Abnahme: 14.04.2017

Für die Richtigkeit der Ausführung:

 